



# AMTSBLATT

## DES LANDKREISES TIRSCHENREUTH

mit Veröffentlichungen von Behörden,  
Gerichten und Gemeinden des Landkreises

### Inhaltsverzeichnis

### Seite

**Haushaltssatzung des Schulverbandes Waldsassen- Hauptschule (Landkreis Tirschenreuth) für das Haushaltsjahr 2010** 86

**Vollzug der Wassergesetze (WG) und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG); Standortbezogene Vorprüfung nach § 3 c Satz 2 UVPG für die Errichtung eines naturnahen Teiches auf den Fl. Nrn. 789 und 833 der Gemarkung Bärnau** 87

941 - SchV/A.

### Bekanntmachung

**Haushaltssatzung des Schulverbandes Waldsassen- Hauptschule (Landkreis Tirschenreuth) für das Haushaltsjahr 2010**

Aufgrund des Art. 9 Bayer. Schulfinanzierungsgesetz (BaySchFG) und Art. 42 ff. des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) erlässt die Schulverbandsversammlung folgende Haushaltssatzung:

### § 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2010 wird hiermit festgesetzt;

er schließt im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 583.200 €

und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 0 € ab.

### § 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

### § 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

### § 4

#### A. Verwaltungsumlage

Umlegung nach Schülerzahl:

Die Höhe des durch sonstige Einnahmen nicht gedeckten Bedarfs (Umlage-Soll) zu Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird auf 530.400 € festgesetzt.

Dieser ungedeckte Bedarf wird nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt.

Die für die Berechnung der Schulverbandsumlage maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 01.10.2009 wird auf 204 Verbandsschüler festgesetzt.

Die Verwaltungsumlage wird somit je Verbandsschüler auf 2.600 € festgesetzt.

#### B. Investitionsumlage

Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

### § 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 25.000 € festgesetzt.

## § 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2010 in Kraft.

- II. Das Landratsamt Tirschenreuth hat als Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 29.04.2010 Az.: 941/10-13 festgestellt, dass die Satzung keine genehmigungspflichtigen Bestandteile enthält.
- III. Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen vom Tage nach der Veröffentlichung der Bekanntmachung an während des Jahres 2010 im Rathaus der Stadt Waldsassen, Basilikaplatz 3, I. Stock, Zimmer 15, während der Dienststunden öffentlich zur Einsicht auf.

Waldsassen, 06.05.2010  
Schulverband Waldsassen-Hauptschule

Gez.  
Sommer  
Schulverbandsvorsitzender

Unter Berücksichtigung der unter der Anlage 2 zum UVPG aufgeführten Schutzkriterien war zu prüfen, ob das Vorhaben erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben kann und deshalb eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen ist.

Die Prüfung der einzelnen Schutzkriterien hat ergeben, dass durch das Vorhaben des Vereins „Via Carolina e.V.“ keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen entstehen werden und deshalb keine Umweltverträglichkeitsprüfung erforderlich ist.

Nach § 3 a Satz 2 UVPG ist das Ergebnis der standortbezogenen Vorprüfung bekannt zu machen. Ausdrücklich wird darauf hingewiesen, dass diese Feststellung nicht selbständig anfechtbar ist (§ 3 a Satz 3 UVPG).

Tirschenreuth, den 07.05.2010  
L a n d r a t s a m t

Engl  
Reg. Amtsrat

---

641/2-23-E

**Vollzug der Wassergesetze (WG) und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG);  
Standortbezogene Vorprüfung nach § 3 c Satz 2 UVPG für die Errichtung eines naturnahen Teiches auf den Fl. Nrn. 789 und 833 der Gemarkung Bärnau**

**Bekanntmachung:**

Der Verein „Via Carolina e.V.“, vertreten durch Herrn 1. Vors. Alfred Wolf, Am Sportplatz 5, 95671 Bärnau, hat unter Vorlage entsprechender Planunterlagen beim Landratsamt Tirschenreuth die Erteilung der erforderlichen wasserrechtlichen Genehmigung (Planfeststellung) nach § 68 Abs. 1 WHG für die Errichtung eines naturnahen Teiches („Hammerweiher“) auf den Grundstücken Fl.Nrn. 789 und 833 der Gemarkung Bärnau beantragt.

Lt. Antragsunterlagen soll der naturnah gestaltete Teich eine Wasserfläche von ca. 7.000 m<sup>2</sup> erhalten. Die Speisung des Teiches erfolgt aus dem Geisbergbach. Über einen Standrohrverschluss wird das im Teich benutzte Wasser in die Tirschenreuther Waldnaab eingeleitet.

Für das beantragte Ausbauvorhaben war durch das Landratsamt Tirschenreuth gem. § 3 c Satz 2 VPG in Verbindung mit Nr. 13.18.2 der Anlage 1 zum UVPG eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalles durchzuführen.

Der Landrat in Tirschenreuth  
gez. Lippert

---

Druck:  
Landratsamt Tirschenreuth  
Mähringer Str. 7  
95643 Tirschenreuth

Verantwortlich für den Inhalt:  
Das Landratsamt Tirschenreuth oder die einsendende  
Dienststelle oder Gemeinde